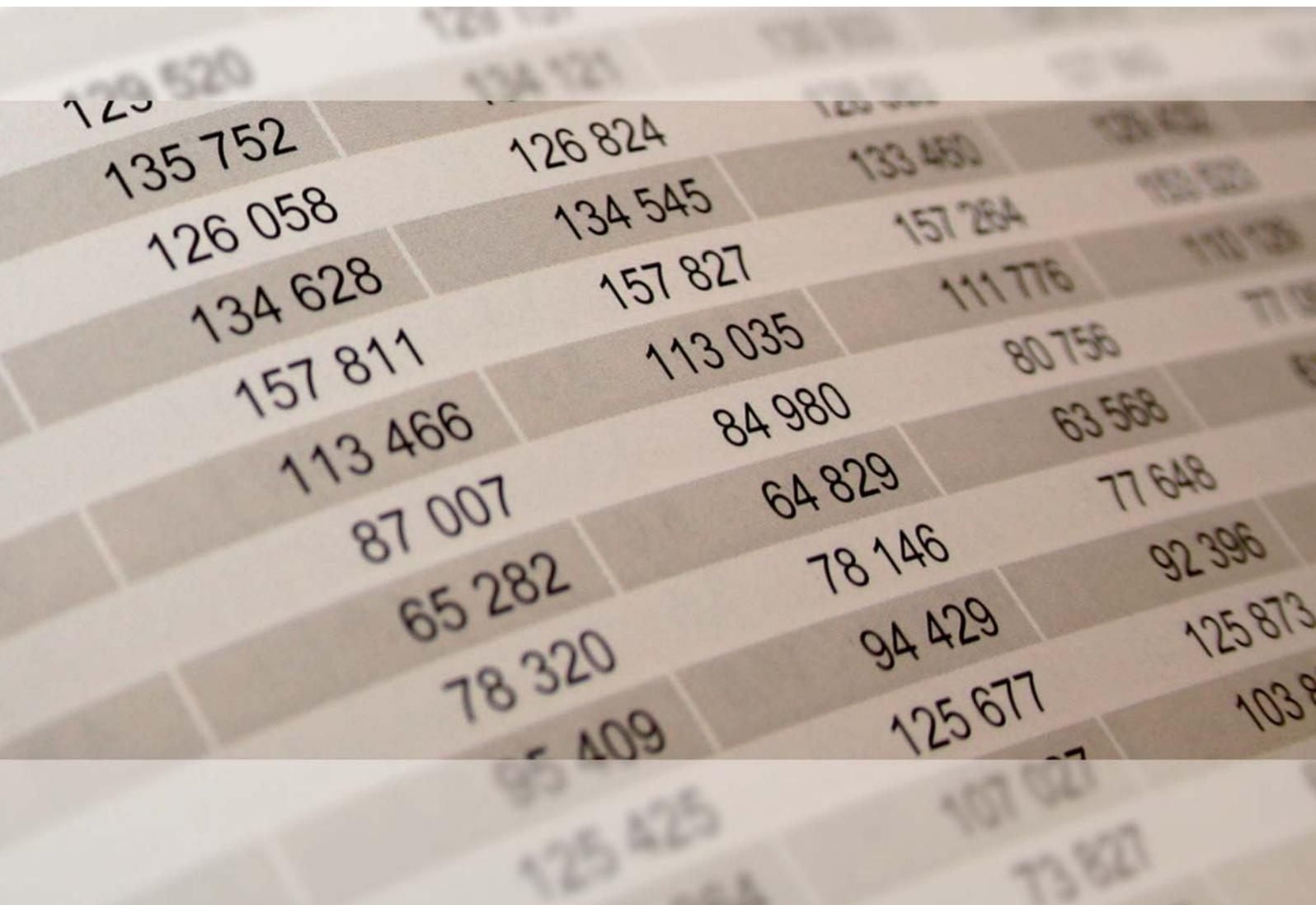




2012

# STATISTISCHE BERICHTE



Geänderte Fassung vom 18.09.2012



## Baugenehmigungen im März 2012

## Inhalt

Seite

Vorbemerkungen .....	3
----------------------	---

### Tabellen

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau .....	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im März 2012 .....	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im März 2012 .....	8

### Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- ( ) Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.  
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

## Vorbemerkungen

### Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

### Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

### Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m<sup>2</sup> Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m<sup>3</sup> oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

## Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

## Definitionen

### Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

### Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

### Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

## **Gebäude**

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

## **Wohngebäude**

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

## **Wohnheime**

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenheim, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

## **Nichtwohngebäude**

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

## **Errichtung neuer Gebäude**

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

## **Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden**

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

## **Wohnung**

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abguss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

## **Wohnräume**

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m<sup>2</sup> haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m<sup>2</sup> und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m<sup>2</sup> Wohnfläche.

## **Wohnfläche**

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

## **Nutzfläche**

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Nutzfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

## **Rauminhalt**

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

## **Veranschlagte Kosten**

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

## 1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat  Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen 1)	Veranschlagte Kosten der Bauwerke 1)	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR	Anzahl					
1996	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573	
1997	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610	
1998	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574	
1999	1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553	
2000	1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492	
2001	1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485	
2002	1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480	
2003	1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476	
2004	1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460	
2005	1 229	1 099	268 253	727	971	118	385	
2006	1 269	1 183	287 691	738	1 011	126	405	
2007	951	783	241 433	469	673	133	349	
2008	939	752	268 538	467	642	133	339	
2009	874	714	244 881	432	627	106	335	
2010	925	780	262 759	452	662	128	345	
2011	1 058	1 008	306 217	553	848	135	371	
2010	März	905	645	242 581	440	565	127	338
	April	942	740	279 448	477	682	141	324
	Mai	884	673	239 421	432	618	134	318
	Juni	1 079	922	274 423	525	773	137	417
	Juli	1 134	1 030	375 798	577	887	142	415
	August	997	832	288 848	489	710	116	392
	September	996	757	296 239	489	662	143	364
	Oktober	984	893	272 874	466	714	146	372
	November	882	865	251 169	444	729	124	314
	Dezember	890	749	218 397	453	620	125	312
2011	Januar	864	1 031	222 344	507	831	74	283
	Februar	869	941	226 126	513	832	99	257
	März	1 195	1 163	323 820	679	1 014	122	394
	April	1 121	1 008	320 678	621	914	130	370
	Mai	1 136	1 199	366 555	615	936	144	377
	Juni	1 247	1 009	330 597	622	858	150	475
	Juli	1 208	1 055	316 791	586	820	150	472
	August	1 180	1 147	376 703	587	940	160	433
	September	1 018	866	322 003	498	737	153	367
	Oktober	1 006	899	313 217	487	797	155	364
	November	987	904	290 405	490	760	155	342
	Dezember	867	872	265 365	425	741	125	317
2012	Januar	863	788	264 620	455	662	89	319
	Februar	881	866	253 101	465	813	99	317
	März	1 135	1 100	326 554	628	1 024	128	379
2011	Januar – März	2 928	3 135	772 290	1 699	2 677	295	934
2012	Januar – März	2 879	2 754	844 275	1 548	2 499	316	1 015
	Veränderung %	- 1,7	- 12,2	9,3	- 8,9	- 6,6	7,1	8,7

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2012

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	2	0,9	2	2,1	.	1	1	2	1,6	.
Kaiserslautern, St.	14	4,0	16	30,6	4 083	8	11	14	27,4	3 514
Koblenz, St.	16	12,2	32	29,8	5 768	8	15	31	27,6	5 018
Landau i. d. Pf., St.	19	26,5	4	7,3	4 108	3	2	3	4,3	824
Ludwigshafen a. Rh., St.	27	5,1	16	15,2	3 931	8	6	8	11,9	1 440
Mainz, St.	30	84,9	116	147,1	27 605	14	88	118	142,2	23 184
Neustadt a. d. Weinstr., St.	10	2,7	4	7,7	1 450	3	3	3	5,0	770
Pirmasens, St.	7	0,7	2	5,3	1 461	2	2	2	3,0	.
Speyer, St.	5	8,8	11	13,1	5 857	2	5	9	11,9	.
Trier, St.	6	4,6	3	5,4	1 639	1	1	2	2,3	.
Worms, St.	5	0,5	7	10,2	1 610	2	6	7	10,0	.
Zweibrücken, St.	6	14,5	1	3,3	4 943	2	1	2	3,0	.

### Landkreise

Ahrweiler	30	46,6	35	44,5	9 228	21	24	35	44,2	6 051
Altenkirchen (Ww.)	35	40,2	21	27,1	5 215	15	12	17	22,8	2 868
Alzey-Worms	58	51,4	59	81,3	13 820	35	32	46	64,2	9 578
Bad Dürkheim	40	74,8	37	56,0	17 746	23	28	37	52,7	7 639
Bad Kreuznach	37	18,8	25	40,5	8 139	23	19	25	36,1	5 454
Bernkastel-Wittlich	58	13,7	77	93,7	18 204	35	35	51	66,5	10 810
Birkenfeld	25	63,1	11	16,7	6 153	10	8	11	15,0	2 426
Cochem-Zell	30	96,6	15	25,7	8 315	14	13	15	23,9	3 365
Donnersbergkreis	23	10,3	21	32,5	4 579	18	16	21	32,0	4 244
Eifelkreis Bitburg-Prüm	63	82,0	48	78,7	16 293	41	45	48	75,0	11 479
Germersheim	35	33,3	31	45,3	8 933	21	22	29	40,6	6 159
Kaiserslautern	57	31,3	43	91,7	13 589	36	38	43	82,5	10 268
Kusel	13	3,6	11	21,9	2 953	10	10	11	19,2	2 394
Mainz-Bingen	54	88,6	39	56,7	17 976	31	27	37	55,1	7 521
Mayen-Koblenz	47	80,4	35	52,6	16 380	28	26	35	49,5	6 712
Neuwied	52	27,0	38	59,1	9 939	26	25	36	51,9	6 755
Rhein-Hunsrück-Kreis	40	70,8	21	39,8	10 403	19	20	21	35,4	5 172
Rhein-Lahn-Kreis	17	11,6	16	19,1	3 265	10	9	13	16,2	2 463
Rhein-Pfalz-Kreis	60	50,6	115	100,7	17 586	41	52	112	93,7	14 399
Südliche Weinstraße	52	70,7	66	82,1	14 781	27	37	65	78,5	10 918
Südwestpfalz	21	24,7	15	21,8	3 892	12	10	13	19,1	3 012
Trier-Saarburg	62	95,7	61	78,5	16 594	38	43	58	73,9	13 295
Vulkaneifel	25	138,1	10	13,2	4 893	8	8	11	13,8	1 768
Westerwaldkreis	54	119,2	36	64,5	14 860	32	29	33	55,8	8 378

Rheinland-Pfalz	1 135	1 508,4	1 100	1 520,5	326 554	628	730	1 024	1 367,8	202 518
-----------------	-------	---------	-------	---------	---------	-----	-----	-------	---------	---------

Kreisfreie Städte	147	165,4	214	277,0	62 818	54	141	201	250,2	39 390
-------------------	-----	-------	-----	-------	--------	----	-----	-----	-------	--------

Landkreise	988	1 343,0	886	1 243,5	263 736	574	590	823	1 117,6	163 128
------------	-----	---------	-----	---------	---------	-----	-----	-----	---------	---------

## 2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im März 2012

Verwaltungsbezirk	Errichtung neuer Gebäude								
	Wohngebäude				Nichtwohngebäude				
	darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten
	Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten					
	Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR

### Kreisfreie Städte

Frankenthal (Pfalz), St.	1	1	2	.	-	-	-	-	-
Kaiserslautern, St.	7	8	8	.	-	-	-	-	-
Koblenz, St.	6	6	7	.	1	2	3,5	-	.
Landau i. d. Pf., St.	3	2	3	824	4	15	24,3	1	2 536
Ludwigshafen a. Rh., St.	8	6	8	1 440	-	-	-	-	-
Mainz, St.	11	11	11	3 122	2	13	23,8	-	.
Neustadt a. d. Weinstr., St.	3	3	3	770	-	-	-	-	-
Pirmasens, St.	2	2	2	.	-	-	-	-	-
Speyer, St.	1	0	1	.	1	6	5,8	-	.
Trier, St.	1	1	2	.	1	4	4,3	1	.
Worms, St.	1	1	1	.	-	-	-	-	-
Zweibrücken, St.	2	1	2	.	1	7	12,6	-	.

### Landkreise

Ahrweiler	19	18	24	.	4	20	31,1	-	2 377
Altenkirchen (Ww.)	15	12	17	2 868	4	16	22,0	-	730
Alzey-Worms	33	28	35	.	4	48	44,1	-	2 501
Bad Dürkheim	20	21	22	5 697	5	38	57,0	-	9 055
Bad Kreuznach	23	19	25	5 454	3	4	8,8	-	547
Bernkastel-Wittlich	32	28	36	8 562	2	4	7,3	-	.
Birkenfeld	10	8	11	2 426	7	40	55,5	-	2 899
Cochem-Zell	14	13	15	3 365	10	62	78,6	-	4 435
Donnersbergkreis	18	16	21	4 244	1	0	1,7	-	.
Eifelkreis Bitburg-Prüm	41	45	48	11 479	10	33	47,8	-	2 621
Germersheim	20	19	24	.	4	7	14,0	-	1 065
Kaiserslautern	36	38	43	10 268	5	8	14,7	-	410
Kusel	10	10	11	2 394	-	-	-	-	-
Mainz-Bingen	29	21	29	.	2	11	28,2	-	.
Mayen-Koblenz	26	23	29	.	6	37	60,0	-	7 031
Neuwied	25	23	31	.	7	10	17,9	1	1 860
Rhein-Hunsrück-Kreis	19	20	21	5 172	10	34	55,5	-	3 967
Rhein-Lahn-Kreis	10	9	13	2 463	1	2	7,3	-	.
Rhein-Pfalz-Kreis	37	32	44	8 659	3	11	22,5	-	1 400
Südliche Weinstraße	24	23	29	7 088	4	30	43,2	-	1 249
Südwestpfalz	12	10	13	3 012	3	12	18,4	-	520
Trier-Saarburg	36	35	38	.	7	34	59,1	-	1 703
Vulkaneifel	7	7	7	.	11	102	129,7	-	2 263
Westerwaldkreis	32	29	33	8 378	5	39	79,9	1	3 528
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>594</b>	<b>552</b>	<b>669</b>	<b>151 728</b>	<b>128</b>	<b>648</b>	<b>978,5</b>	<b>4</b>	<b>68 462</b>
<b>Kreisfreie Städte</b>	<b>46</b>	<b>43</b>	<b>50</b>	<b>12 073</b>	<b>10</b>	<b>46</b>	<b>74,2</b>	<b>2</b>	<b>12 774</b>
<b>Landkreise</b>	<b>548</b>	<b>509</b>	<b>619</b>	<b>139 655</b>	<b>118</b>	<b>602</b>	<b>904,3</b>	<b>2</b>	<b>55 688</b>

### 3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im März 2012

Gebäudeart  Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m <sup>2</sup> Wohn-/ Nutz- fläche	je m <sup>3</sup> Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m <sup>3</sup>	100 m <sup>2</sup>	Anzahl	100 m <sup>2</sup>	1 000 EUR	EUR		

#### Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	519	459	267,0	519	857,5	126 841	244	1 479	276
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	75	93	44,0	150	182,5	24 887	332	1 364	269
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	33	173	82,4	338	316,6	.	.	.	.
Wohnheime	1	6	3,8	17	11,1	.	.	.	.
<b>Wohngebäude zusammen</b>	<b>628</b>	<b>730</b>	<b>397,1</b>	<b>1 024</b>	<b>1 367,8</b>	<b>202 518</b>	<b>322</b>	<b>1 481</b>	<b>277</b>
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	13	89	54,4	196	164,9	23 232	1 787	1 409	260

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	2	33	6,5	34	49,4	.	.	.	.
Unternehmen	43	112	70,7	209	215,2	29 370	683	1 365	262
davon:									
Wohnungsunternehmen	40	106	67,5	195	201,2	27 865	697	1 385	264
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	3	7	3,2	14	14,0	1 505	502	1 075	228
Private Haushalte	582	585	318,5	779	1 101,7	161 877	278	1 469	277
Organisationen ohne Erwerbszweck	1	1	1,4	2	1,4	.	.	.	.

#### Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	2	7	9,2	-	-	.	.	.	.
Büro- und Verwaltungsgebäude	14	84	174,2	2	3,2	.	.	.	.
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	32	200	270,0	-	-	6 653	208	246	33
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	71	316	467,5	2	2,4	31 634	446	677	100
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	14	59	86,0	-	-	4 865	348	566	83
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	40	212	298,8	1	1,1	16 426	411	550	77
Hotel- und Gaststättengebäude	3	21	30,5	1	1,3	8 483	2 828	2 782	410
Sonstige Nichtwohngebäude	9	40	57,6	-	-	5 687	632	987	143
<b>Nichtwohngebäude zusammen</b>	<b>128</b>	<b>648</b>	<b>978,5</b>	<b>4</b>	<b>5,6</b>	<b>68 462</b>	<b>535</b>	<b>700</b>	<b>106</b>
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	11	50	71,0	-	-	10 897	991	1 535	218

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	5	21	36,3	-	-	9 960	1 992	2 746	484
Unternehmen	110	592	886,9	4	5,6	51 605	469	582	87
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	31	197	264,1	-	-	6 593	213	250	34
Produzierendes Gewerbe	33	194	300,7	-	-	18 165	550	604	94
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	46	202	322,2	4	5,6	26 847	584	833	133
Private Haushalte	10	16	29,7	-	-	1 589	159	535	100
Organisationen ohne Erwerbszweck	3	19	25,7	-	-	5 308	1 769	2 069	281

## Impressum

---

Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Kostenfreier Download im Internet: <http://www.statistik.rlp.de/veroeffentlichungen/statistische-berichte>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2012

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.